

zu TOP



Stadtratsfraktion

Mainz, 28.01.2022

Anfrage 0184/2022 zur Sitzung am 09.02.2022

Abstellen von Fahrrädern auf dem Blindenstreifen vor dem Hauptbahnhof (CDU)

Das Gelände an dem Blindenstreifen vor dem Mainzer Hauptbahnhof ist mit deutlich sichtbaren Schildern ausgezeichnet, die das Abstellen von Fahrrädern verbieten. Trotzdem werden immer wieder verbotenerweise Räder dort angeschlossen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Können die Fahrräder auf Grund des Verbotsschildes entfernt werden?
2. Wenn ja, in welchen Abständen werden die Fahrräder entfernt?
3. Wenn nein, welche Schilder wäre erforderlich und wann werden sie angebracht?
4. Wird beim Anbringen neuer Schilder darauf geachtet, welche Räder zu diesem Zeitpunkt dort abgestellt sind und diese mit einem Vermerk versehen, dass sie auf Grund der Rechtslage zu einem bestimmten Zeitpunkt entfernt werden?

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender